

Stellungnahme

zum Entwurf (Juli 2024)

Änderungen der Muster-Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen (MVV TB) – Ausgabe 2025/1

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)
Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)
Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellerverband)

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) begrüßen außerordentlich die Neufassung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) im Hinblick auf die folgenden Änderungen:

B 3.2.1 Technische Gebäudeausrüstungen, die Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften unterliegen

B 3.2.1.10

Das Streichen dieses Abschnittes wird von den TGA-Verbänden in vollem Umfang unterstützt. Damit werden endlich die Anforderungen des EU-Binnenmarktes umgesetzt. Der EUGH hatte ähnliche Vorgaben schon mehrfach beanstandet. Lüftungsgeräte, die ordnungsgemäß nach den einschlägigen EU-Verordnungen und -Normen in Verkehr gebracht werden, erfüllen alle notwendigen Anforderungen hinreichend.

B 3.2.1.34

Die Aufnahme der Einzelentlüftungsgeräte im Hinblick auf die brandschutztechnischen Anforderungen wird ebenfalls begrüßt. Andere Eigenschaften sind ebenfalls von EU-Verordnungen und -Normen vollständig abgedeckt.

Anhang 14 Technische Regel Technische Gebäudeausrüstung – TR TGA

6.3 Bauprodukte und Bauarten

6.3.1 Allgemeine Bestimmungen

„Bauprodukte und Bauarten für Lüftungsanlagen sind entsprechend den technischen und hygienischen Anforderungen auszuwählen und zu verwenden.

Stehen für Komponenten einer Lüftungsanlage keine harmonisierten Normen zur Verfügung, dürfen auch Bauprodukte verwendet werden, die in Planungs- und Bemessungsnormen aufgeführt werden oder die aufgrund anderer Normen als Bauprodukte, die keines Verwendbarkeitsnachweises bedürfen, in Verkehr gebracht werden.“

Die TGA-Verbände begrüßen die Aufnahme dieser Klarstellung in die MVV TB. Damit wird festgestellt, dass die einschlägige Produktnormung aus dem Maschinen- und Sicherheitsbereich die notwendigen Schutzziele im Baubereich (außer Brandschutz) gleichrangig definiert.

Zusammengefasst sind diese Streichungen und Klarstellungen ein wesentlicher Schritt in Richtung einer Vereinfachung der Bauregeln und Reduzierung der Bürokratie – ohne die Sicherheitsanforderungen zu beeinträchtigen. Zusätzlich wird dadurch auch die Innovation von Lüftungsprodukten gefördert, da langjährige Genehmigungsprozesse entfallen.

Bonn, Ludwigsburg, August 2024

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, info@btga.de, www.btga.de

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,
Tel.: +49 7141 258810, Fax: +49 7141 258819, info@fgk.de, www.fgk.de

Herstellerverband Raumlufotechnische Geräte e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,
Tel.: +49 7141 2588140, Fax: +49 7141 2588149, info@rlt-geraete.de, www.rlt-geraete.de